

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Unterabteilung BGM: zwei Dienst-PKW-Fahrer/innen;
Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ im Bereich Landesimmobilienmanagement als Karenzvertretung;
Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ als Amtssachverständiger für Bädertechnik;
Bezirkshauptmannschaft Villach: ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- oder Teilbeschäftigung

Kärntner Landesrechnungshof: eine Stelle als Prüfer/in (Vollzeit)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, KABEG Management, Gailtal-Klinik Hermagor

Stadt Villach: Projektleiter/in im Bereich Elektrotechnik in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften;
Raumplaner/in in der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung;
Verkehrsplaner/in in der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung;
Laborant/in in der Abteilung Tiefbau – Kläranlage;
Integrationsbeauftragte/r in der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung und Kultur

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Paternion

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Velden am Wörther See (vereinfachtes Verfahren)

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Gemeinde St. Stefan im Gailtal

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage in 9342 Gurk, Pisweg 28;
Errichtung von 4 Carportanlagen in 9065 Ebenthal, Paul-Krammer-Gasse 5-9 und 7, 11

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit: Einberufung der 41. ordentlichen Versammlung der Mitgliedervertretung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Unterabteilung BGM
Zwei Dienst-PKW-Fahrer/innen

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: entsprechende berufliche Eignung; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Führerschein der Klassen C+E

Um die mit diesen Planstellen verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen auch über soziales Engagement, zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrarbeit, die Bereitschaft zur Dienstverrichtung an Wochenenden und außerhalb des Bundeslandes Kärnten, adäquates Auftreten und soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zur einschlägigen beruflichen Weiterbildung aufweisen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. Mai 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ im Bereich Landesimmobilienmanagement als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Technischen Bundeslehranstalt für Hochbau bzw. Abschluss einer Reifeprüfung und einer bautechnischen Ausbildung mit Berufserfahrung; Praxis in der Abwicklung von Hochbauvorhaben; gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Kenntnisse in der Projektsteuerung und Projektorganisation von Bauvorhaben im Hochbau; Erfahrung mit Ausschreibungsprogrammen; gute Kenntnisse im Bauvertrags- und Vergabewesen, in den Bauvorschriften und sonstigen relevanten Gesetzen und Vorgaben; gute Kenntnisse in der Bauabwicklung als Bauherrenvertreter/in.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen über Koordinations-, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Genauigkeit, Stressresistenz, Organisationsgeschick und Flexibilität bei der Projektabwicklung aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: eigenverantwortliche Wahrnehmung und fachgerechte Abwicklung der zugewiesenen Bauvorhaben (Projekte und Instandhaltungen) in der Hauptverantwortung als Bauherrenvertreter/in; Durchführung der örtlichen Bauaufsicht im Rahmen von Instandhaltungsprojekten bzw. Bauvorhaben; selbstständige Erbringung von bautechnischen Planungsleistungen bei kleineren Projekten im Rahmen des Bauprogrammes des Landesimmobilienmanagements; Wahrnehmung der gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach geltender Kärntner Bauordnung, BauKG, usw.; Einhaltung sämtlicher Qualitäts-, Quantitäts-, Termin-, Kosten- und Budgetvorgaben der zugeordneten Baumaßnahmen; projektbezogene Termin- und Koordinationsverantwortung als Hauptverantwortliche/r bei intern notwendigen Abstimmungen und Genehmigungen; selbstständige Kostenermittlung von Instandhaltungsprojekten / Bauvorhaben zur Budgeterstellung; Abwicklung von Schadensfällen mit Versicherungen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den

Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. Mai 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ als Amtssachverständiger für Bädertechnik

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung und eine technische Ausbildung in der Fachrichtung Chemie, Elektronik oder Maschinenbau; gute EDV-Anwenderkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Tätigkeitsbeschreibung: Technische Beurteilung von Schwimmbädern und Sauna-Anlagen in Bädern, Hotelbetrieben und sonstigen Freizeiteinrichtungen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungser-

fordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 14. Mai 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Villach

Ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- oder Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention; Ausbildung zum Aufsichtsorgan für Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. LMSVG.

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdokumentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und

Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres in Voll- oder Teilbeschäftigung

Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 28. Mai 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Kärntner Landesrechnungshof schreibt eine Stelle als Prüfer/in (Vollzeit) aus.

Bewerber/innen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium vorzugsweise der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik.

Erwünscht: ausgezeichnetes schriftliches Ausdrucksvermögen; hohe Leistungsbereitschaft; analytisches Denkvermögen; mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung entsprechend der Ausbildung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstort: Klagenfurt

Den Bewerbungsbogen sowie Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und zum Objektivierungsverfahren finden Sie auf unserer Website: www.lrh-ktn.at

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 15. Juni 2020 an den Kärntner Landesrechnungshof (Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt): office@lrh-ktn.at

Wir können nur Bewerber/innen berücksichtigen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist die Voraussetzungen erfüllen und sich fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen bewerben.

Ein Ersatz von Reisekosten oder Aufwendungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2020

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs:
MMag. Günter B a u e r, MBA

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Nuklearmedizin und Endokrinologie in 50% Teilbeschäftigung Radiologietechnologinnen / Radiologietechnologen (Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Für das LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin

Für das KABEG Management gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

IT-Anwendungsbetreuer/in

Für die Gaital-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger
Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. April 2020

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:
 Projektleiter/in im Bereich Elektrotechnik
 in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften (Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Mindestgehalt: € 3.063,16 brutto.

Raumplaner/in
 in der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung (Entlohnungsgruppe c, Dienstklasse V). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Mindestgehalt: € 2.365,09 brutto.

Verkehrsplaner/in
 in der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung (Entlohnungsgruppe c, Dienstklasse V). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Mindestgehalt: € 2.365,09 brutto.

Laborant/in
 in der Abteilung Tiefbau – Kläranlage (Entlohnungsgruppe 3(2), Dienstklasse III). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Mindestgehalt: € 2.443,28 brutto.

Integrationsbeauftragte/r
 in der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung und Kultur (Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 25 bis 40 Wochenstunden. Mindestgehalt auf Vollzeitbasis: € 2.731,60 brutto.

Die Bewerbungsfrist endet am 17. April 2020. Die angeführten Mindestgehälter entsprechen der Einstufung ohne Anrechnung von Vordienstzeiten.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach – www.villach.at/jobs.

Villach, am 27. April 2020

Für den Bürgermeister:
 Der Abteilungsleiter:
 Mag. Thomas B o d n e r

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 23. April 2020

- 30. Verordnung: Kärntner Heimverordnung; Änderung
- 31. Verordnung: Veränderung einer Krankenanstalt aufgrund eines öffentlichen Notstandes
- 32. Verordnung: Kärntner Fischereilehrplanverordnung; Änderung
- 33. Verordnung: Kärntner Gemeinde-Betragsanpassungs-Verordnung 2020
- 34. Verordnung: Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung; Änderung

Ausgegeben am 24. April 2020

- 35. Verordnung: Betrieb von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für das gesamte Landesgebiet Kärnten

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
 der Marktgemeinde Paternion**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. April 2020, Zl. 03-Ro-87-1/4-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 19. Dezember 2019 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebau-

ungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung III“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

12a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1558/1, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 4.370 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

12b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1558/1, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 1.119 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung III“ vom 19. Dezember 2019 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
 Der Landesrat:
 Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
 der Marktgemeinde Velden am Wörther See
 (vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat mit Beschluss vom 10. Jänner 2019 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

8/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1165/1, KG Kerschdorf ob Velden, im Ausmaß von 672 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
 Mag. J u s n e r

**Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren
 in der Gemeinde St. Stefan im Gailtal**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. April 2020, Zl. 03-Ro-107-1/6-2020, die Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 18. Dezember 2019 und vom 30. März 2020 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Hadersdorf“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

1/2019 eine Teilfläche von ca. 11.948 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 273/1, 46/2, 267/1, 273/2 und 274, alle KG Hadersdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) und

1b/2019 eine Teilfläche von ca. 382 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 46/2 und 273/2, alle KG Hadersdorf, in

Grünland-Schutzstreifen als Immissionschutz – Immissions-schutzbauten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Bau-landmodell Hadersdorf“ vom 30. März 2020 für den obge-nannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächen-widmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der gel-tenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

Mit Bescheid der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 23. April 2020, Zahl: 0448-7/2019, wurde auf Antrag der Familie Andreas und Angelina Kuchar, wohnhaft in Zau-chen 57, 9135 Bad Eisenkappel, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 24. Oktober 2019, Zl: 1297-0/2019, um Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregie-rung mit Bescheid vom 13. März 2020, Zl: 03-Ro-20-1/1-2020, die raumordnungsmäßige Bewilligung für den Zu-und Umbau des bestehenden Objektes auf Parzelle Nr. 481/3, KG 76217 Rechberg, gemäß § 14 Abs. 5 der Kärnt-ner Bauordnung 1996 erteilt.

Eisenkappel, am 29. April 2020

Für die Marktgemeinde:
i.A. Martina V o l e r

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Sied-lungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die thermi-sche Sanierung der Wohnanlage in 9342 Gurk, Pisweg 28, 1 Wohnhaus mit 8 Wohneinheiten.

EZ 136, Parz.Nr. 109/13, KG 74.408 Pisweg
Erfüllungsort: 9342 Gurk

Erfüllungszeitraum: Sommer 2020 - Sommer 2021

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesge-setzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennen-anlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststoffens-ter inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 25. Mai 2020, 9.00 Uhr, auf dem Be-schaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2020

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Sied-lungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt bei der Wohnanlage in 9065 Ebenthal, Paul-Krammer-Gasse 5-9 und 7, 11 die Errichtung von 4 Carportanlagen mit 34 PKW-Stellplätzen.

EZ 550, Parz.Nr. 672/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal

Erfüllungsort: 9065 Ebenthal

Erfüllungszeitraum: Sommer - Herbst 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesge-setzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Schlosserarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 25. Mai 2020, 10.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. April 2020

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**

Einberufung der 41. ordentlichen Versammlung der Mitgliedervertretung für Dienstag den 2. Juni 2020 um 14.00 Uhr als virtuelle Versammlung iSd COVID-19-GesG iVm COVID-19-GesV

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses 2019 und Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
4. Beitragsrückerstattung
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2021
6. Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl des Aufsichtsrats
7. Allfälliges

Aufgrund der aktuellen Lage in Zusammenhang mit Covid-19 wird die 41. Mitgliedervertretung als virtuelle Versammlung abgehalten. Für die Teilnahme werden ein Internetzugang und eine Lautsprecherfunktionalität sowie optional eine Kamera und ein Mikrofon benötigt, das heißt auch eine Teilnahme per Smartphone oder Tablet ist möglich. Die detaillierten Informationen für die Teilnahme werden den Mitgliedern der Mitgliedervertretung zeitgerecht übermittelt.

Auch in diesem Fall der Abhaltung der Mitgliedervertretung als virtuelle Versammlung ist gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung für die Beschlussfähigkeit der Mitgliedervertretung die Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder erforderlich.

Ist die erforderliche Anzahl nicht erschienen, so kann die Versammlung über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder Beschluss fassen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2020

Der Vorstand:

DI Dr. Jürgen H a r t i n g e r Kurt T s c h e m e r n j a k, MSc.
Vorstandsdirektor Vorstandsdirektor
Sprecher des Vorstandes

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.